

Beiträge zur Tiergärtnerei und
Jahresberichte aus dem Zoo Berlin

Jahrgang 158

BONGO

Herausgegeben von
Dr. Hans Frädrieh und
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Heinz-Georg Klös

Schriftleiter dieses Bandes
Dr. Jürgen Lange und
Dipl.-Biol. Heiner Klös



Band 32

2002



Nachdem der Aufsichtsrat diese Studie in Auftrag gegeben hatte, fanden wir in unserem Archiv überraschend die Protokolle von Aufsichtsratssitzungen während der 30er Jahre. Mit großer Betroffenheit haben wir die eindeutigen Beweise für die antijüdische Haltung des Zoo Berlin während der Nazi-Herrschaft zur Kenntnis genommen. Wir halten es für wichtig, die von Frau SCHMIDT erstellte Studie in unserer zoeigenen Zeitschrift zu veröffentlichen, und entschuldigen uns im Namen des Vorstandes für das Unrecht, das jüdischen Besuchern und Aktionären angetan wurde.

Die Herausgeber

„Heute haben Sie wieder eine Carla im Zoo“ Der Berliner Zoologische Garten und seine jüdischen Aktionäre

VON MONIKA SCHMIDT

Eingeg. 9. 4. 02

Der Zoologische Garten zu Berlin war in den 20er und frühen 30er Jahren des letzten Jahrhunderts ein kultureller und gesellschaftlicher Mittelpunkt der Stadt. Seine Anziehungskraft als Tiergarten verdankte er seit 1930 auch seinen, die bis dato übliche Tierhaltung in Käfigen revolutionierenden Freigehegen, die von den beiden Zoodirektoren LUDWIG HECK und seinem Sohn LUTZ HECK eingeführt wurden.¹ Auf eine nicht ungeteilte Zustimmung stießen hingegen die so genannten Völkerschauen 1926–1931, in denen Menschen als Exoten ausgestellt wurden.²

Diverse Veranden, die Grüne, Rote und Gelbe, Terrassen, Cafés, darunter das Wiener Café, Musikpavillons mit einer Konzertmuschel und einer modernen Lichtsäule und prunkvolle Festsäle, wie der Marmor- und der Kaisersaal, machten den Tierpark zu einer attraktiven Begegnungsstätte des hauptstädtischen Lebens.³ In den Festsälen des Zoos fand beispielsweise der jährliche Berliner Presseball statt. Eine der dortigen Logen war jedes Jahr für die Mitglieder des

¹ Vgl. HEINZ-GEORG KLÖS, HANS FRÄDRICH, URSULA KLÖS, Die Arche Noah an der Spree. 150 Jahre Zoologischer Garten Berlin. Eine tiergärtnerische Kulturgeschichte von 1844–1994, Berlin 1994, S. 114 ff.

² Vgl. z. B. die Erinnerung eines damals 6-jährigen Jungen: „My worst dreams are based on finding people (Ubangis) caged up in the Berlin zoo.“ STEPHEN E. and V., 2000; KLÖS, Arche, S. 112 ff.

³ Vgl. HEINZ-GEORG u. URSULA KLÖS (Hg.), Der Berliner Zoo im Spiegel seiner Bauten 1841–1989. Eine baugeschichtliche und denkmalpflegerische Dokumentation über den Zoologischen Garten Berlin, Berlin 1990, S. 78, 171, 174; Zoo-Archiv (ZA), 420 (1935), Plan der Restauration.

Aufsichtsrats und des Vorstands des „Actien-Vereins des zoologischen Gartens zu Berlin“ reserviert.⁴

Bis 1933 prägten auch die jüdischen Aktionäre und Aufsichtsratsmitglieder die Geschicke des Zoos und waren aktiver Teil des Actien-Vereins. Der 30. Januar 1933 markierte einen großen Einschnitt, der zunächst nicht unbedingt nach außen sichtbar war, aber sofort die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben im Zoo bedrohte. Im Geschäftsbericht für das Jahr 1933 ist zu lesen: „Die Mitglieder des Aufsichtsrates Herr Justizrat Dr. GEORG SIEGMANN und Herr Rechtsanwalt WALTER SIMON legten ihre Ämter aus eigenem Entschluss nieder.“⁵ GEORG SIEGMANN fungierte als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats. Ein Elefantenbaby war nach WALTER SIMONS Tochter „Carla“ benannt. Ende 1932 erhielt SIMON zu seinem 50. Geburtstag einen großen Blumenstrauß vom Zoo. Sein Sohn erinnert sich noch heute: „Ein paar Monate danach hat man ihn nicht mehr gekannt.“⁶ Er weist auch auf die erneute Namensgebung im Berliner Zoo hin, eine 1973 geborene indische Elefantkin trägt heute den Namen „Carla“.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hatte zwölf Mitglieder, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, deren Familien dem Zoo zum Teil seit Jahrzehnten verbunden waren. Vier von ihnen waren jüdischen Glaubens. Der Vorstand des Zoos bestand während der NS-Zeit aus den beiden Direktoren LUTZ HECK und HANS AMMON.

Nach dem Machtantritt HITLERS war der „Boycott“ am 1. April 1933 die erste reichsweit organisierte antisemitische Aktion des neuen Regimes, in der jüdische Geschäftsleute, Ärzte und Anwälte stigmatisiert und angegriffen wurden.⁷ Fünf Tage nach dieser „Boycott-Aktion“, deren zahlreiche Fotos von mit „Jude“ beschrifteten Schaufenstern zu den prägenden Bildern des Beginns der nationalsozialistischen Judenverfolgung gehören, tagte der Aufsichtsrat.

Die „neuen politischen Verhältnisse“ würden ab jetzt „im Interesse des Zoos“, wie es im Aufsichtsrat hieß, die personellen Entscheidungen bestimmen. Die Zooleitung hatte bereits den Ausschluss der jüdischen Aufsichtsratsmitglieder ins Auge gefasst und durch zwei Vorschläge nationalsozialistischer orientierter Kandidaten für zwei verstorbene Mitglieder des Aufsichtsrats vorbereitet, die der Vorsitzende KARL GELPCKE, Präsident der Berliner Industrie- und Handelskammer, ohne auf Widerstand von nichtjüdischer Seite zu stoßen, durchsetzen konnte. Ein vorher zur Debatte gestandener, vermutlich jüdischer Kandidat wurde nun nicht aufgestellt; dieser hatte auch seinerseits die Kandidatur zurückgezogen.⁸ Personelle Vorschläge und Initiativen für den Aufsichtsrat gingen,

⁴ Vgl. z. B. ZA, 420 (1935), Presseball.

⁵ Geschäftsbericht des Actien-Vereins des zoologischen Gartens zu Berlin von 1934, S. 1.

⁶ Zooakte C. (ZC), S. H. SIMON an Dir. FRÄDRICH, 15. 11. 2000; diesem Brief ist auch das Titelzitat entnommen.

⁷ Vgl. AVRAHAM BARKAI, Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943, Frankfurt/M. 1988, S. 26 ff.

⁸ Vgl. ZA, Protokolle der Aufsichtsrats-Sitzungen (PA) Teil I, S. 36 f., 6. 4. 1933.

wie in diesem Fall, in der Regel von GELPCKE und den beiden Zoodirektoren aus. Am Tag darauf wurde das erste umfassende Gesetz verabschiedet, das Juden aus dem Wirtschaftsleben und ihren Berufen verdrängte.⁹

Die Generalversammlung Ende April wählte das NSDAP-Mitglied WILHELM HINZ, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, und Herzog ADOLF FRIEDRICH ZU MECKLENBURG, ehemaliger Gouverneur der deutschen Kolonie Togo, neu in den Aufsichtsrat.¹⁰ Der Bevollmächtigte einer Aktionärin beantragte in dieser Versammlung, die Satzung zu ändern, sodass „Nichtarier“ in Zukunft an der Leitung des Zoos nicht beteiligt sein könnten.¹¹ Vorstands- und Aufsichtsratsvertreter konsultierten daraufhin den Reichskommissar für die Wirtschaft OTTO WAGENER bzw. seinen Stellvertreter im Verbindungsstab der NSDAP, um Direktiven für das Vorgehen bei der eigenen „Arisierung“ einzuholen. WAGENERS Vertreter VON OBWURZER erklärte am 11. Mai, bis zu zwei „Nichtarier“ würden geduldet, und betonte, der Zoo müsse durch einen „arischen“ Anwalt vertreten werden. Die Zoovertreter luden WAGENER ein, selbst dem Aufsichtsrat beizutreten. „Wegen starker Inanspruchnahme“ lehnte VON OBWURZER dies für WAGENER und andere Personen im NSDAP-Verbindungsstab ab. Er empfahl, stattdessen Mitglieder des nationalsozialistischen Kampfbundes für Deutsche Kultur in den Aufsichtsrat aufzunehmen.¹²

Die Zooleitung verfuhr entsprechend. Zwei jüdische Mitglieder sollten ausscheiden, zwei geduldet werden. Auf massiven Druck hin trat SIMON am 13. 6. 1933 aus dem Aufsichtsrat aus.¹³ GELPCKE verkündete in dieser Aufsichtsratssitzung, dass es ihm gelungen sei, WAGENER persönlich für eines dieser beiden, also auch des noch nicht frei gewordenen, Aufsichtsratsmandate zu gewinnen. Nur SIEGMANN wandte ein, der Aufsichtsrat solle selbst über die Besetzung entscheiden und von einer solchen Präsentation besser absehen. WAGENER wurde kooptiert, was zwar als gesetzlich nicht zulässig, jedoch als „jetzt allgemein angewandter Usus“ bezeichnet wurde.¹⁴ Im September kooptierte der Aufsichtsrat dann zwei (ein Aufsichtsratsmitglied war inzwischen verstorben) Mitglieder des Kampfbundes für Deutsche Kultur, darunter auch den Antragsteller der Generalversammlung.¹⁵ GELPCKE verkündete jetzt auch, dass die anwaltliche Vertretung vor Gericht durch SIEGMANN und den ausgeschiedenen SIMON nicht mehr im Interesse des Zoos sei und es erforderlich wäre, „dass ein ausgesprochen der nationalsozialistischen Bewegung zugehöriger Anwalt unsere Sache vertrete“.¹⁶ SIEGMANN behielt sich Widerspruch vor. „Der Auf-

⁹ Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933, vgl. Barkai, S. 35.

¹⁰ Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz (GStA), I. HA Rep. 151, Nr. 2496, Bl. 23; ZA, PA I, S. 36, 38; Bundesarchiv (BA), ehem. BDC, O. 1002, Führerlexikon 1934/35.

¹¹ Vgl. GStA, I. HA Rep. 151, Nr. 2496, Bl. 23.

¹² ZA, PA I, Aktennotiz vom 11. 5. 1933, S. 45.

¹³ Vgl. ZA, PA I, S. 51.

¹⁴ Vgl. ZA, PA I, S. 51 ff.

¹⁵ Vgl. ZA, PA I, S. 59f., 6. 9. 1933.

¹⁶ ZA, PA I, S. 60.

sichtsrat schließt sich den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden voll an“¹⁷ endet jedoch dieser Punkt im Protokoll. Am 2. November, in der folgenden Sitzung, teilte SIEGMANN schriftlich per Boten mit, dass er ausscheide. Seinen Brief verlas GELPCKE nicht. Er begrüßte „mit herzlichen Worten die neu in den Aufsichtsrat kooptierten Mitglieder“¹⁸, heißt es im Protokoll der Sitzung.

Die jüdischen Mitglieder erhielten während dieser Vorgänge keinerlei Unterstützung seitens der nichtjüdischen Mitglieder. Lediglich der Bankier PAUL JULIUS VON SCHWABACH des jüdischen Bankhauses S. Bleichröder, der traditionellen Hausbank des Zoos, sollte wegen der Verdienste des Bankhauses um den Zoo verbleiben.¹⁹ Das andere geduldete Mitglied, GEORG VON SIMSON, Bankier der Danat-Bank²⁰, ließ sich im Mai 1936 nicht mehr aufstellen.²¹ VON SCHWABACH starb am 1. 12. 1937 mit 35 Jahren.²²

Die Generalversammlung wählte 1934 die zwei Mitglieder des Kampfbundes in den Aufsichtsrat. Anstelle WAGENERS, der politisch in Ungnade gefallen war, trat der nationalsozialistische Aktivist und Staatskommissar für Berlin, JULIUS LIPPERT, ein Freund GOEBBELS und bis 1932 Chefredakteur beim nationalsozialistischen „Angriff“, in den Aufsichtsrat ein.²³ Somit wurden bis zum Frühjahr 1934 mindestens vier aktive Nationalsozialisten neu in das Gremium aufgenommen.

Die Zooleitung hatte also sehr bald nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten die Initiative zur „Arisierung“ des Aufsichtsrats ergriffen und sich damit an dem radikalen Auftakt des Ausschlusses von Juden aus leitenden Positionen im Jahr 1933 aktiv beteiligt.

Ein an den Aufsichtsratsvorsitzenden adressierter Brief des Aktionärs ALFRED AUERBACH, der Widerspruch von jüdischer Seite gegen die Vorgänge auf der Generalversammlung 1933 formulierte, blieb ohne Wirkung. Er gibt Einblick in das Verhalten des Vorsitzenden auf der Versammlung und zeigt die Enttäuschung, die dieses hervorrief: „Zugleich im Namen einer Anzahl Aktionäre des ‚Zoo‘ bitte ich den Aufsichtsrat, im Anschluss an die letzte Generalversammlung, die Politik von dem Garten fernzuhalten. (...) Der von **einem** Aktionär gestellte Antrag kann m. E. den Aufsichtsrat nicht beeinflussen, Abänderungen in der gewünschten Form zu unterstützen. Der Zoologische Garten ist eine Stätte der Wissenschaft und Geselligkeit und hat sich immer von Politik fern gehalten. Die Aktionäre setzen sich zusammen aus Ariern und Nichtariern und haben den **gleichen** Wunsch im Auge: das Wohlergehen des Zoos. Die älteren Mitglieder des Aufsichtsrats werden sich noch erinnern, welche Mühe und Hingabe von Nichtariern in der Inflationszeit aufgewendet worden ist, um den Zoo

¹⁷ Vgl. ZA, PA I, S. 60 f.

¹⁸ ZA, PA I, S. 62.

¹⁹ Vgl. ZA, PA I, S. 45, 22. 5. 1933.

²⁰ Vgl. STEGMUND KAZNELSON (Hg.), Juden im deutschen Kulturbereich. Ein Sammelwerk, Berlin 1959, S. 797.

²¹ Vgl. ZA, 206, Protokoll der Generalversammlung vom 15. 5. 1936, Bl. 35.

²² Vgl. ZA, 422, Rundschreiben an die Aufsichtsratsmitglieder, 2. 12. 1937.

²³ Vgl. ZA, PA I, S. 77, 28. 3. 1934; BA, ehem. BDC, O. 1002 Führerlexikon 1934/35.

auf diese Höhe auch wirtschaftlich zu bringen. Es wäre eine grausame Enttäuschung, wenn der Aufsichtsrat den gestellten Antrag noch unterstützen und tiefe Verstimmung bei den Aktionären hervorrufen würde. Ich bitte Sie, sehr verehrter Herr Präsident, dem Aufsichtsrat von diesem Brief Kenntnis zu geben und die Politik von dem Garten fernzuhalten.“²⁴ GELPCKE dagegen ermöglichten die Vorgänge auf der Generalversammlung, im Sinne eines Ausschlusses aktiv zu werden.

Die nationalsozialistische Judenpolitik in der Wirtschaft lässt sich in drei Phasen unterscheiden: den radikalen Auftakt der Verdrängung von Juden 1933, eine scheinbar ruhigere Phase, die Illusion der „Schonzeit“, bis 1937 und die Wende 1938, als der Abschluss der „Arisierung“ betrieben wurde. Tatsächlich wurde die „Arisierung“ jedoch auch in den Jahren 1934 bis 1937 kontinuierlich fortgesetzt.²⁵ Durch die aktive Teilnahme des Zoos an der ersten Phase, VON SIMSONS Austritt 1936 in der zweiten Phase und nach VON SCHWABACHS Tod konnte AMMON Mitte 1938 verkünden, dass der Zoo nicht „von Juden entscheidend beeinflusst“²⁶ sei.

Nach dem Novemberpogrom 1938 wurde die „Arisierung“ in mehreren Verordnungen abschließend geregelt. Der systematische Raub jeglichen Besitzes der jüdischen Bevölkerung, der Mitte 1938 mit der erzwungenen Vermögensanmeldung begann, endete mit der Deportation, bei der das gesamte Hab und Gut der Betroffenen in die Verfügung des Reiches übergang und veräußert wurde.²⁷

Über das weitere Schicksal der beiden 1933 ausgeschiedenen Mitglieder ist wenig bekannt. Der Rechtsanwalt und Notar WALTER SIMON war noch mindestens bis 1936 als Anwalt tätig. Er wurde zusammen mit seiner Frau am 19. 1. 1942 nach Riga deportiert und gilt als verschollen.²⁸ Die meisten nach Riga deportierten Juden wurden im Wald von Bikernieki bei Riga ermordet. Dem Justizrat GEORG SIEGMANN wurde 1933 das Notariat entzogen, er war vermutlich noch bis 1938 als Anwalt tätig. Auch er wurde zusammen mit seiner Frau deportiert, am 16. 7. 1942 nach Theresienstadt, von dort nach Auschwitz.²⁹

Die Aktien

Für die jüdischen Zoo-Aktionäre bedeutete das Jahr 1938 eine entscheidende Zäsur, die den Verlust der Verfügungsgewalt über ihre Aktie mit sich brachte. Juden durften ab Mitte des Jahres ihre Aktie nicht mehr vererben oder selbst

²⁴ ZA, 418, ALFRED AUERBACH an den Aufsichtsratsvorsitzenden, 2. 5. 1933.

²⁵ Vgl. MARTIN FIEDLER, Die „Arisierung“ der Wirtschaftselite. Ausmaß und Verlauf der Verdrängung der jüdischen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in deutschen Aktiengesellschaften (1933–1938), in: PETER HAYES, IRMTRAUD WOJAK (Hg.), „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt/M., New York 2000, S. 69.

²⁶ ZA, PA II, S. 67, 19. 7. 1938.

²⁷ Vgl. BARKAI, S. 128 ff., 152, 193.

²⁸ Vgl. SIMONE LADWIG-WINTERS, Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, Berlin-Brandenburg 1998, S. 209; Gedenkbuch Berlins der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, hg. v. Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin, Berlin 1995, S. 1203, 1206.

²⁹ Vgl. LADWIG-WINTERS, S. 207; Gedenkbuch, S. 1192.

veräußern, sondern konnten sie nur noch dem Zoo anbieten. Die Zooaktien sind vinkulierte Namensaktien. Das heißt, dass die Aktiengesellschaft jeden Aktienwechsel registriert, einem solchen in der Regel zustimmen muss und ein Verzeichnis der Aktionäre führt. Die Vinkulation, an sich ein formaler Vorgang der Registrierung, wurde im Zoo nun als Instrument der Einflussnahme auf die Aktienwechsel eingesetzt. Sie wurde zum Repressionsinstrument, zum Instrument der „Arisierung“, das die Registrierung jüdischer Aktionäre ausschloss. Möglicherweise wurden jüdische Aktionäre in diesem Zusammenhang gezwungen, ihre Aktien direkt an den Zoo zu verkaufen. AMMON sprach im Aufsichtsrat über getroffene Maßnahmen, die aber nicht im Einzelnen protokolliert sind.³⁰ Eine gewisse Vermittlertätigkeit hatte der Zoo auch vor 1938 ausgeübt. Diese gelegentlichen Vermittlungen potenzieller Verkäufer an Kaufinteressenten durch den Zoovorstand betrafen auch jüdische Anbieter und enthielten zum Teil die Angabe eines Verkaufspreises.³¹ Die möglicherweise bis 1938 noch nicht reglementierten Aktienverkäufe von jüdischen Besitzern dienten meist ihrer Existenzsicherung, entsprangen materieller Not oder waren für die Emigration notwendig.

Als die 3. Verordnung zum Reichsbürgergesetz am 14. 6. 1938 definierte, dass auch eine Aktiengesellschaft „als jüdisch“ zu gelten habe, wenn noch jüdische Mitglieder im Vorstand oder Aufsichtsrat vertreten wären, konnte Zoodirektor AMMON in der nächsten Aufsichtsratsitzung befriedigt feststellen, dass der Zoo „weder nach Kapital noch nach Stimmrecht von Juden entscheidend beeinflusst ist. Die angeführte Verordnung habe also für den Zoologischen Garten keine Bedeutung.“ Er führte weiter aus: „Trotz dieser eindeutigen Sachlage hält es der Vorstand für notwendig, den noch in jüdischen Händen befindlichen Teil des Aktienkapitals nach Möglichkeit auszuschalten.“ Das neue Gesetz biete die „Handhabe, (...) zur Abwendung eines schweren Schadens von der Gefolgschaft“ eigene Aktien bis zu 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Aufsichtsrat und Vorstand erklärten sich einig, dass „schon die Tatsache, dass sich ein Teil der Zoo-Aktien noch in jüdischen Händen befindet, einen schweren Schaden für die Gesellschaft bedeutet“.³² Der Vorschlag des Vorstands, aus jüdischer Hand angebotene Aktien selbst zu erwerben, um ihre „Arisierung“ zu gewährleisten, wurde angenommen. Bis zum 16. 12. 1938 hatte der Zoo 100 Aktien jüdischer Aktionäre erworben und an „Arier“ weiterveräußert.³³ Ende November 1938 befanden sich eigene Aktien im Wert von 9 470 RM im Besitz des Zoos. Damit war seit Ende Oktober ein Anstieg der von jüdischen Aktionären erworbenen Aktien um das Viereinhalbfache zu verzeichnen.³⁴

³⁰ Vgl. ZA, PA II, S. 72, 8. 11. 1938.

³¹ Vgl. z.B. ZA, 421, AMMON an RASCHE, 19. 5. 1936; KARL RASCHE, Vorstandsmitglied der Dresdner Bank, war 1936–1938 Aufsichtsratsmitglied des Zoos.

³² ZA, PA II, S. 67, 19. 7. 1938.

³³ Vgl. ZA, PA II, S. 79.

³⁴ Vgl. ZA, 423, Bilanz vom 31. 10. 1938 und 30. 11. 1938.

Anfang Februar 1939 informierte AMMON den Staatskommissar im Aufsichtsrat OTTO KÖNIG anlässlich einer Anfrage eines Kaufinteressenten, dass während der letzten Wochen keine Aktien mehr angeboten worden seien. Die Aktien würden ins Depot gelegt und die Bank mit dem Verkauf beauftragt.³⁵ Die Initiative der Zooleitung, die Zooaktien in eigener Regie zu „arisieren“, wurde durch den Ende 1938 eingeführten Depotzwang für Wertpapiere von jüdischen Besitzern unterbrochen und beendet. Spätestens seitdem konnten jüdische Aktionäre über ihre Zooaktie nicht mehr ohne behördliche Genehmigung verfügen und mussten mit einer Veräußerung die depotführende Bank beauftragen. Dennoch stieg nach einer Schätzung die Zahl der Aktienveräußerungen gerade im Jahr 1939, nach einer bereits ungewöhnlichen Zunahme im Vorjahr auf über 10 Prozent, auf zirka 15 Prozent des Aktienbestandes an, die nahezu ausnahmslos jüdische Aktienbesitzer betroffen haben dürften.³⁶

Die Preise der Zooaktie waren seit 1933 so stark gefallen, dass ein Aktienverkauf schon allein wegen dieses Kursverfalls kaum als freiwillig angesehen werden kann. Der Kurs sank durch die gehäuften, unter Existenznot erzwungenen Veräußerungen von ca. 1 500 RM 1928/29 auf ca. 550 bzw. 650 (mit Aquarium) RM im Herbst 1938 und 290 bzw. 390 RM im Sommer 1939.³⁷ Schon Anfang 1935 war der Kurs infolge des „starken Angebots“ und durch die Reduzierung der freien Jahreskarten je Aktie von sieben auf vier Personen von jahrzehntelangen Schwankungen, wie es hier hieß, zwischen 1 200 und 1 350 RM auf 700–800 und zuletzt auf 450–500 RM gesunken.³⁸

Im Sommer 1939 priesen die „2-Uhr-Börsen-Berichte“ ausführlich die gestiegene Attraktivität der Zooaktie durch die „Umschichtungen jüdischer Vermögen“ an. Die verstärkten Verkäufe seit 1934 und „vor allem seit dem Herbst 1938, der die jüdischen Vermögensumschichtungen in großem Ausmaße auslöste“, habe den Kursverfall hervorgerufen. Die Börsen-Berichte bezogen sich damit vor allem auf das Novemberpogrom 1938. Es ergäbe sich eine „unwahrscheinlich hohe Verzinsung“, eine Rendite von 22 Prozent, wenn man den Preis von vier Jahresabonnements berechne. Weiter heißt es hier: „Es ist selbstverständlich, dass dieser ungesunde Zustand eine Korrektur erfahren muss und auch wird, sobald die jüdischen Verkäufe ihrem Ende entgegengehen.“³⁹ Die fortschreitende „Arisierung“ der Zooaktien wurde mit Ungeduld beobachtet. Leidtragende waren allein die jüdischen Aktionäre, die zunehmend verarmt ihre Aktie zu einem Bruchteil ihres Wertes vor 1933 verkaufen mussten. Über die Zusammenhänge herrschte allgemein Kenntnis. Auch auf der Generalversammlung 1938 wurde der Kursverfall als „Symptom eines ideellen Umschichtungsprozesses auf volklicher Grundlage“ bezeichnet, „die wohl bald beendet sein

³⁵ Vgl. ZA, 423, KÖNIG, 3. 2. 1939.

³⁶ Vgl. ZA, Altes Aktienbuch, z. B. Aktiennr. 1–1000; hier sind allein 151 Aktienwechsel für das Jahr 1939 verzeichnet und 107 für das Jahr 1938.

³⁷ Vgl. Historisches Archiv der Dresdner Bank (HA), Acta 1462, 7. 6. 1939.

³⁸ Vgl. HA, Acta 1462, 16. 2. 1935.

³⁹ HA, Acta 1462, 7. 6. 1939.

dürfte“.⁴⁰ Zwei Jahre später hieß es, der Kurs habe sich wesentlich gefestigt, er habe sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt.⁴¹ Eine Notiz vom 6. 5. 1940 gab den Kurs vom Mai 1939 mit 340 bzw. 410 und den aktuellen mit 690 bzw. 790 RM an.⁴²

In Aufsichtsratsakten von 1939 befindet sich ein anonym, an GELPCKE gerichteter Brief, der die herrschende Haltung gegenüber den jüdischen Aktionären im Bewusstsein ihrer Lage dokumentiert: „Wir leben in einer herrlichen Zeit, und es ist eine große Freude, mitarbeiten zu können an den wunderbaren Taten, die jetzt geleistet werden! Auch Ihnen ist es gewiss angenehm, als Vors. des Aufsichtsrats am Zoo dafür sorgen zu können, die Entjudung mitzumachen, dadurch wird der Zoo ein Eden werden. Ich glaube, dass die Teilung der Aktien der 1000-Mark-Nennwerte in halbe zu je 500-Mark-Werte schneller den Verkauf der Judenaktien besorgen würde. (...) Sorgen Sie dafür, denn die armen Juden können nichts verschenken!“⁴³

1941 erwarb der Zoo nochmals 80 eigene Aktien, um sie einzeln zu verkaufen. Sie hatten sich in einer Hand befunden und waren größtenteils oder sämtlich von jüdischen Aktionären übernommen worden.⁴⁴ Sie enthielten alle ein Blankoindossament, d. h. dass die bisherigen Aktienbesitzer die Aktie gezeichnet hatten, der zukünftige Aktionär aber nicht, wodurch die Namensaktien definitiv zu einem Spekulationsgegenstand geworden waren. Dies dürfte ein Hinweis auf einen sicherlich vorhanden gewesenem Schwarzhandel mit Zooaktien sein, bei dem die jüdischen Aktionäre dem Händler völlig ausgeliefert gewesen sein dürften. Bis Ende des Jahres hatte der Zoo zwölf dieser Aktien einzeln weiterverkauft⁴⁵, im Mai 1942 waren sie alle wieder veräußert⁴⁶.

Für Besitzwechsel der Aktien jüdischer Besitzer lassen sich die Zeiträume 1933 bis 1937, das Jahr 1938 und der Zeitraum ab 1939 unterscheiden. Die Zeit bis zum Frühjahr 1938, als Aktienwechsel aus jüdischer Hand in nichtjüdische und jüdische Hand stattfanden, Letzteres häufig durch Vererbung, ist wenig dokumentiert. Im Dezember 1938 veräußerte der Zoo jüdischen Aktionären abgekaufte Aktien für 370 und 380 RM, darunter die Aktie des ehemaligen Aufsichtsratsmitglieds WALTER SIMON.⁴⁷ Der Einkaufspreis, der Preis also, den die jüdischen Besitzer vermutlich erhielten, ist nicht ersichtlich. Ab 1939 gab der Zoo an jüdische Besucher und Aktionäre keine Jahreskarten mehr aus.⁴⁸ Jüdische Aktienbesitzer erhielten damit keine „Dividende“ mehr, die zu der Zeit beinahe ein Viertel des gehandelten Aktienkurses betrug.

⁴⁰ ZA, 207, Protokoll der außerordentlichen Hauptversammlung vom 27. 5. 1938, S. 9.

⁴¹ Vgl. ZA, 208, Protokoll der Hauptversammlung vom 7. 5. 1940, S. 10.

⁴² Vgl. ZA, 208, 6. 5. 1940.

⁴³ ZA, 423 (1939), GELPCKE, o. D.

⁴⁴ Vgl. GStA, I, HA Rep. 151, Nr. 2497, Bl. 30 f., Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 1941, Anlage 6.

⁴⁵ Vgl. ebd.

⁴⁶ Vgl. ZA, 210, Stenogramm der Hauptversammlung vom 15. 5. 1942, S. 5.

⁴⁷ Vgl. ZA, Altes Aktienbuch, Aktiennr. 133, 1200, 1311, 1570, 2990.

⁴⁸ Vgl. ZA, PA II, S. 79 f.

Das so genannte alte Aktienbuch, im Verhältnis zum heute aktuellen Aktienbuch, wurde ab Anfang 1945 aus verschiedenen Unterlagen rekonstruiert. In einem Aufruf forderte der Aktien-Verein die Zoo-Aktionäre Ende Januar 1945 nach der Vernichtung der Aktienbücher in einem Bombenangriff auf, ihre Aktien in der Hauptverwaltung vorzulegen.⁴⁹ In diesem alten Aktienbuch gibt es einige Aktien, bei denen die Preußische Staatsbank, Seehandlung als Halter eingetragen ist bzw. auf die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz verwiesen wurde.⁵⁰ Ab Oktober 1941 bedeutete dies in den meisten Fällen, dass die Aktionäre deportiert worden waren und die Aktie „ans Reich gefallen“ war.

Der Zoobesuch

Die Zooleitung plante im März 1938, also ein halbes Jahr vor dem Novemberpogrom, eine Zugangsbeschränkung und lokale Aufenthaltsverbote für Juden, die in der Aufsichtsratssitzung vom 29. 3. 1938 debattiert wurden: „Zum Schluss kommt der Herr Vorsitzende auf die Frage der Einschränkung des Besuchs des Zoologischen Gartens durch Nichtarier zurück, deren Aufgreifen vom Vorstand als **dringlich angeregt** war. Nach eingehender Diskussion, in der insbesondere die Anlegung eines 2. Kinderspielplatzes für Juden Kinder, die Fernhaltung von Juden von den Freistühlen vor dem Konzertpavillon u. dergl. erwogen wurden, beauftragt der Aufsichtsrat Herrn Direktor AMMON, mit dem stellv. Gauleiter, Herrn Staatsrat GÖRLITZER, zunächst einmal Rücksprache zu nehmen in dem Sinne, wie sich die Partei zu den beabsichtigten Maßnahmen des Zoo stellt und wie weit der Zoo mit solchen Maßnahmen gehen kann.“⁵¹ Die Berliner Gauleitung der NSDAP bremste jedoch das Vorgehen des Zoos. GELPCKE stellte im Mai das Ergebnis der Rücksprache mit der Partei „wegen der Möglichkeit der Beschränkung des Zoo-Besuchs durch nicht arische Personen“ im Aufsichtsrat vor: „Die vom Aktien-Verein erwogenen Maßnahmen hätten daraufhin zurückgestellt werden müssen. Dementsprechend sei es auch notwendig, in den Hauptversammlungen eine Diskussion über diese Frage zu unterbinden.“⁵²

Nahezu beschlossen war dann aber am 8. November, dem Vortag der „Reichskristallnacht“, das Vorhaben, zunächst an der Weihnachtskrippe des Zoos und ab Neujahr an allen Eingängen Schilder mit dem Aufdruck „Juden unerwünscht“ aufzustellen.⁵³ Darüber hinaus wies AMMON „auf die besondere Sorge hin, die dem Vorstand nach wie vor die Judenfrage macht. Er zählt nochmals die Maßnahmen auf, die vom Zoo in dieser Angelegenheit, insbesondere bezüglich des Aktienübergangs, getroffen seien, und schlägt vor, schon jetzt den Beschluss zu fassen, dass ab 1. Januar 1939 Abonnements an Juden nicht mehr ausgegeben werden.“⁵⁴ Die Abonnements beinhalteten höchstwahrscheinlich auch die Jah-

⁴⁹ Vgl. HA, Acta 1462, 29. 1. 1945.

⁵⁰ Vgl. ZA, Altes Aktienbuch, Aktiennr. 17, 94, 137, 1406, 2784, vorläufige Aktiennr. 4000n, 4000o.

⁵¹ ZA, PA II, S. 61, 29. 3. 1938.

⁵² ZA, PA II, S. 63, 17. 5. 1938.

⁵³ Vgl. ZA, PA II, S. 72.

⁵⁴ ZA, PA II, S. 72.

reskartener Aktionäre. Diese wurden nach 1939 im Aufsichtsrat nicht mehr thematisiert, wie sonst jeder Schritt der Ausgrenzung.

Spätestens ab dem Jahreswechsel 1938/1939 galt offenbar das Verbot für Juden, den Zoo zu betreten. In einer Aufsichtsratssitzung wurde extra nochmals erwähnt, dass sich das Zutrittsverbot auch auf die Abonnenten beziehe, damit wohl auch auf die jüdischen Aktionäre. Eine Rückerstattung zog die Zooleitung nicht in Betracht, juristische Folgen hatte sie nicht zu befürchten. Das heißt, die „Dividende“ der jüdischen Aktieninhaber wurde nun vom Zoo einbehalten. GELPCKES Ausführungen waren auf Nachfrage eines Aufsichtsratsmitglieds erfolgt: „Zu einer Anfrage des Herrn Geheimrat KRÜSS, wie sich der Aktien-Verein den jüdischen Abonnenten gegenüber verhalte, äußert sich der Aufsichtsratsvorsitzende dahin, dass sich das Judenverbot selbstverständlich auch auf die Abonnenten beziehe, ohne dass irgendwelche Rückerstattungen beabsichtigt seien; der Aktien-Verein lasse es diesbezüglich auf eine Klage der Beteiligten ankommen.“⁵⁵

Bereits im Frühjahr 1938 hatte der Berliner Zoo eine überregionale Initiative zur Beschränkung des Zoobesuchs durch Juden betrieben. Die Berliner Zoodirektion hatte offensichtlich beim Düsseldorfer Zoo, vermutlich auch bei anderen zoologischen Gärten, angefragt, ob Juden der Eintritt in die Gärten verwehrt würde bzw. wie man beim Eintrittskartenverkauf an Juden verfare. Der Düsseldorfer Zoo hatte sich mit dem Hinweis, dass er bisher alle Karten an Juden ausgabe, an den Oberbürgermeister der Stadt gewandt. Dieser schrieb an den Deutschen Gemeindegtag mit der Bitte, eine Entscheidung zu veranlassen. Der Deutsche Gemeindegtag spielte eine vermittelnde Rolle in der Judenpolitik und bündelte die kommunalen Initiativen antijüdischer Maßnahmen. Der Oberbürgermeister fügte hinzu: „Diese Entscheidung würde wahrscheinlich auch für die sonstigen Kultur-Institute der Stadt Düsseldorf, wie Theater, Museen usw., von besonderer Bedeutung sein.“⁵⁶ Man erwartete folglich eine jüdische Besucher einschränkende oder ausschließende Regelung. Der Berliner Stadtpräsident und Oberbürgermeister JULIUS LIPPERT, der seit 1934 als stellvertretender Vorsitzender dem Aufsichtsrat des Berliner Zoos angehörte, wurde im Jahr 1933 Vorstandsmitglied des Deutschen Gemeindegtages.⁵⁷ Über ihn verfügte der Berliner Zoo über ausgezeichnete Verbindungen zur Stadt und war sicherlich über die aktuellen kommunalen Ausschlussinitiativen und Diskussionen in der Judenpolitik gut informiert. Etwa gleichzeitig mit ihrem Schreiben an den Düsseldorfer Zoo hatte die Zooleitung am 29. 3. 1938, wie oben beschrieben, Überlegungen zur Beschränkung der jüdischen Zoobesucher in Berlin angestellt. Sie hatte AMMON beauftragt, sich mit der NSDAP in Verbindung zu setzen, um zu erfah-

⁵⁵ ZA, PA II, S. 79 f., 16. 12. 1938.

⁵⁶ Vgl. Landesarchiv Berlin, Rep. 142/7, 1-2-6/Nr. 1, Bd. 2, 7. 4. 1938; eine Kopie des Dokuments stellt WOLF GRUNER dankenswerterweise zur Verfügung.

⁵⁷ Vgl. WOLF GRUNER, Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkung lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933–1942), München 2002, S. 37.

ren, ob die Partei ihre Pläne unterstütze. Ohne Rückendeckung durch die Partei wollte die Zooleitung scheinbar nicht handeln. Die Nähe der Zoodirektion zum Regime ist unbestreitbar. Am 20. 4. 1938 wurde LUTZ HECK anlässlich HITLERS Geburtstag ehrenhalber zum Professor ernannt.⁵⁸ Und im Sommer beauftragte ihn GÖRING mit der Leitung der Obersten Naturschutzbehörde im Reichsforstamt.⁵⁹

Auch die Versammlungen der Aktionäre des Berliner Zoos wurden zu einem Forum, bei dem man sich unter seinesgleichen bewegte und der Ausschluss der jüdischen Aktionäre mit begeisterten und zynischen Worten kommentiert wurde. So leitete AMMON seine Rede auf der Hauptversammlung am 28. 4. 1938 – zwei Tage zuvor war im Saal das Kaiserbild gegen ein Führerbild ausgetauscht worden – folgendermaßen ein: „Die ‚Generalentstaubung‘, meine Damen und Herren, die dieser Saal durchgemacht hat, ist in gewissem Sinne symbolisch für das hinter uns liegende Geschäftsjahr. Es war ohne Zweifel ein Jahr, in dem so ‚allerhand los war‘, wie der Berliner sagt, und davon ist der Zoologische Garten nicht unberührt geblieben. Er war ja immer ein wesentliches Stück Lunge der Großstadt Berlin mit frischer, sauberer Luft; aber ich finde seit dem November 1938 ist die Luft bei uns noch reiner geworden als zuvor.“⁶⁰

Eine solche einvernehmlich rassistische Stimmung zeigte sich auch auf der Hauptversammlung 1942. Es rief jeweils „Heiterkeit“ hervor, als beide Zoodirektoren nacheinander berichteten, daß HECK von einer Dienstreise ins deutsch besetzte, polnisch-weißrussische Grenzgebiet sechs „ruthenische Jungarbeiter“⁶¹ „aus dem Urwald von Bialowies“⁶² mitgebracht habe.

Die Nachkommen

Seit 1945 wandten sich immer wieder Nachkommen jüdischer Zooaktionäre an den Berliner Zoo. Die sie bewegenden Gedanken reichen von den Fragen, warum nicht eine Gedenktafel an die jüdischen Aktionäre und ihre Verdienste um den Berliner Zoo erinnere und ob nicht den Nachfahren der vom Zwangsverlust ihrer Aktie betroffenen Aktionäre freier Eintritt gewährt werden könne – eine Geste der Wiedergutmachung –, bis zur drängenden Thematik der Rückerstattung der Aktie und der materiellen Kompensation, deren Höhe noch bestimmt werden müsste. Auch die Frage nach der Verstrickung des Zoos in den Nationalsozialismus, die Judenverfolgung und nach den genauen Vorgängen der Verdrängung der jüdischen Aktionäre rückte kürzlich der Sohn eines Aktionärs ins öffentliche Bewusstsein, nachdem er sich zuvor mehrfach an den Zoo gewandt hatte.⁶³

⁵⁸ Vgl. Der Zoologische Garten, Bd. 10, Heft 3/4, Leipzig 1938, S. 80.

⁵⁹ Vgl. ZA, PA II, S. 69, 19. 7. 1938.

⁶⁰ ZA, 208, Stenogramm der Hauptversammlung vom 28. 4. 1939, S. 3 (AMMON).

⁶¹ ZA, 210, Stenogramm der Hauptversammlung vom 15. 5. 1942, S. 6 (HECK).

⁶² Ebd., S. 9.

⁶³ Vgl. ZC; Korrespondenz WERNER COHN und Berliner Zoo, 2. 3. 2000–16. 1. 2001; Cohns homepage „The Berlin Zoo and its Jews“.

Ein Besuch in der ehemaligen Heimatstadt ist für viele der jüdischen Nachkommen noch heute mit Ängsten und furchtbaren Erinnerungen verbunden. Gerade aber an den Zoo knüpfen sich auch Kindheitserinnerungen, die teilweise zu den unbeschwerteren Gefühlen zu Berlin gehören. Eine Bank steht vor den Affenfelsen – „where we stood as children, in honor of my grandparents!“⁶⁴ –, die die in Berlin aufgewachsenen Enkel in Erinnerung an die Zoobesuche mit ihren Großeltern und im Gedenken an den 1934 verstorbenen Großvater und die 1944 in Theresienstadt gestorbene Großmutter im Jahr 2000 stifteten.⁶⁵ Sie trägt die Aufschrift: „MAXIMILIAN STEIN gest. 1934. ROSI STEIN gest. Theresienstadt 1944“.

Zusammenfassung

Der Berliner Zoologische Garten, ein „Actien-Verein“, war nicht zuletzt durch die Förderung seitens der jüdischen Aktionäre bis in die 30er Jahre des letzten Jahrhunderts ein kultureller und gesellschaftlicher Mittelpunkt der Stadt. Mit dem Ausschluss zweier seiner vier jüdischen Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 1933 beteiligte sich der Zoo aktiv am „radikalen Auftakt“ der nationalsozialistischen Judenpolitik. Insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende und die beiden Zoodirektoren betrieben die Ausgrenzung der Juden: Der „Arisierung“ des Aufsichtsrats folgte 1938 die systematische Verdrängung aus dem Aktienbesitz und ab 1939 das Besuchsverbot für den Zoo. Für viele Nachfahren jüdischer Zoo-Aktionäre stellt sich nach wie vor die Frage einer Wiedergutmachung.

Summary

The Berlin zoo, a stock company, was a metropolitan cultural and social center into the 1930s, in no small part due to the support of the Jewish stock holders. With the expulsion of two of its four Jewish board members in 1933, the zoo actively took part in the radical initiation of Nazi anti-Jewish policies. In particular, the board's chairman and the two zoo directors pursued the exclusion of Jews: The “aryanization“ of the board was followed in 1938 by the systematic ousting of Jews as stock holders and in 1939 by a ban on Jews visiting the zoo. To many descendants of Jewish zoo stock holders, the question of compensation remains open.

Anschrift der Verfasserin:

MONIKA SCHMIDT

Technische Universität Berlin

Zentrum für Antisemitismusforschung⁶⁶, Sekr. TEL-9-1
Ernst-Reuter-Platz 7, 10587 Berlin

⁶⁴ ERNA F. and V., 2001.

⁶⁵ Vgl. ebd.; ZC, ERNA F. an den Zoologischen Garten Berlin, 21. 6. 2000.

⁶⁶ Die Berliner Zoodirektion beauftragte Professor WOLFGANG BENZ vom Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin mit einer Vorstudie, die nicht weitergeführt wurde. Der vorliegende Aufsatz resultiert aus diesen Recherchen. Eine etwas ausführlichere Darstellung wird voraussichtlich im Jahrbuch für Antisemitismusforschung 12 (2003) erscheinen.